Anno 1799 Nro. 11

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 5. Februar.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richters der Stadt Vreden und Sograsen zum Gerkinglos, Dokt. Baken, werden auf Anhalten der Eheleuten Bäckers Theodor Kemper zu Vreden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an besagte Eheleute Kemper und derselben Haab und Gütern rechtliche Forderungen und Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausschluß nachbenannter bekannter Creditoren, als 1) der Pfarrkirchen-Burse zu Ahaus, 2) Demoiselle Katharinen Reckers daselbst, 3) des Rentmeisters Ellerbeck zu Vreden, 4) der Erben von Anton Huegen aus Asen bey Scherenberg, 5) des Herrn Kanonikus Wilde zu Vreden, 6) Bürgermeisters Joseph Banken zu Ottenstein, 7) Franz Kemper, 8) Devoteſſen Elisabeth Schmitz, und 9) Anton Heisterborg zu Ahaus, 10) Gertrud Bennings zu Vreden, hiemit ein für dreymal öffentlich vorladet, um innerhalb vier Wochen nach erster Verkündigung dieses, als hiezu peremptorie angesetzter Frist, ihre an gesagte Eheleute Theodor Kemper und derselben Haab und Güter habende oder machende, aus welchem Grunde immer herrührende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Vredenschen Gerichte vorzustellen, einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Warnung und Strafe, daß ihnen sonst nach Ablauf obiger Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Zugleich werden auch aus vorbemeldtem richterlichen Befehl sämtliche sowohl vorbenannte als übrige Gläubiger der Eheleuten Theodor Kemper hiedurch vorgeladen und bedeutet, um auf Montag den 11ten März l. J. Morgens 10 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze dahier in Person oder durch genugsam instruirte Mandatarien vor Gericht zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und den Eheleuten Theodor Kemper eine gütliche Vermittelung und Vergleich in Betreff ihrer an selbigen habender Forderungen und deren Befriedigung versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende, und nach Unterschied auf sie alsdann vorzutragende Vergleichsmittel sich po-

Aktive nicht Erklärende sofort für einwilligend gehalten werden sollen. Signat. Vreden den 16. Jänner 1799.

M. A. Meentz, Grschbr.

Ich Bernard Joseph Busch, Hochgräflich Bentheim-Tecklenburg-Rhedaischer Richter zu Gronau, füge hiemit jedermännglichen zu wissen, daß auf Anhalten des Bürgers Henrich Amshoff præstitis præstandis gewöhnliche Diskussions Processe, und darunter die erste Ediktal-Ladung erkannt habe. Dahero von tragenden meinem Amt und Macht, auch von Gerichts und Rechts wegen heische ich alle und jede Gläubiger, so einen Spruch und Forderung an des obgedachten Diskutienten oder dessen Haab und Güter, in specie,

1) Dem sub Nro. Cat. 40 in Gronau belegene Wohnhaus, mit Einschluß alter und neuer Gerechtigkeit, als Kirchensitz und Begräbnißplatz, mit dem Beschwer gewöhnlicher Bürgerlasten, und einem jährlichen Canon von drey Hühner ins Hochgräfliche Hühner-Register. Dann

2) Einen Sechstheil Wohnhauses in Amsterdam op de Leydsche Gragt, op de Hoek van de Kerckstraat;

3) Die Hälfte einer aufm Rödenberger Venne in der Haar belegenen Kluenkuhle, wovon dem Henrich Kramer die andere Hälfte competirt.

4) Eine Torfbahne auf eben dem Venne zwischen Henrich Tembrinks und Höwers Kuhlen belegen.

5) In Bulders Mathe ein Sechstel Theil frey und ohnbeschwert.

6) Eickelts Mäthken, ein Achtel Theil frey und ohnbeschwert.

7) Ein Stück Land auf dem Epler-Esche frey und ohnbeschwert.

8) Den Brockkamp, ebenfalls frey und unbeschwert. Sodann

9) Ein Gärtgen in der Levensiegge mit dem Beschwer, jährlich an die Kirche zu Epe ein Viertel Pfund Wachs. Endlich

10) Fünf Spint Land mit Roggen besäet, in Prästerskamp, beschwert jährlich mit 9 dt. Kuhrfürsten Zehnten; haben, oder zu haben vermeinen, in Kraft dieses zum ersten mal edictaliter hiedurch, daß ihr vor mir innerhalb 14 Tagen nach Verkündigung dieses am gewöhnlichen Gerichtsplatze entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald erscheinet, eure Forderungen samt da über sprechenden Urkunden, Handschriften, obsonstige Beweisthümer nebst richtigem Zinsenverzeichniß, so wie ihr solches vermittels Eides erhärten könnet, vor- und einbringet, oder einbringen lasset, mit der ernstlichen Verwarnung, und bey Strafe, daß ihr sonst mit euren Forderungen weiter nicht gehöret, und euch ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Ahaus unterm Hochgräfl. Gronauer Gerichtssiegel und Actuarii Unterschrift den 19. Jänner 1799.

Schlepper, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationen.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Herrn Richters und Sografen Sogerichts Beckenfeld Dokt. Wemhof wird hiemit bekannt gemacht, daß am Mittwochen den 6ten Febr. l. J. Morgens 11 Uhr dahie in der Kappe aufm Domhof das bey diesem Gerichte aufbewahrte Testament des ehemaligen Pächtigers Joh. Bockelmann auf der Insul St. Lamberti auf Anrufen des Christan Bernard Dieckmann gerichtlich publizirt werden soll, wobey also den etwa einiges Interesse hiebey zu haben Vermeinenden und Unverwandten zu erscheinen freygestellt wird. Signat. Münster den 25. Jan. 1799.

F. A. Singor, subst. Grschb.

Am Freytag den 15ten Februar von Morgens 9 Uhr an und allenfalls folgende Tage sollen auf dem Hause Duderstadt ohnweit Löningen einige Braugereitschaften, als ein großer kupferner runder Braukessel von ungefähr 6 Tonnen groß, Pfundweise, sodann 2 Büdden, Hopfenkorb, Trichter, Dukte, und so mehr, dann eine sichere Quantität Eichen, Buchen-Erlen-Birken- und Kieferstämme meistbietend verkauft werden, wozu sich Zahlungsfähige Liebhaber einfinden können. Kloppenburg den 23. Januar 1799.

Beckering, von Schmisingscher Rentmeister.

Am Freytag den 15ten Febr. l. J. Morgens 9 Uhr soll dahier aufm Rathhause die dem verstorbenen Faßbändern Handrup zuständig

gewesene, dahier auf der Schüppenstraße belegene Behausung öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich am bestimmten Ort und Zeit einfinden.

Zugleich werden alle und jede Gläubiger, welche Spruch und Forderung an der Verlassenschaft des Faßbänders Handrup haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal abgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach Verkündigung dieses ihre Forderungen beym Koesfeldischen Magistrat Gericht unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und gehörig zu justificiren. Signat. Koesfeld den 29. Jänner 1799.

Ad Decretum Magistratus
Neuhaus, Secret.

Es wird hierdurch von Gerichts wegen bekannt gemacht, daß der in Convocationssachen des Brandtweindrenners Joseph Wilmsen zu Rheine contra quoscunque Creditores auf den 1sten Februar l. J. zum Vergleichs-Versuch angesetzte Terminus aus eingetretenen Umständen auf den 15ten Februar Morg. 9 Uhr prolongirt worden; weshalb die in der schon geschehenen Bekanntmachung bemeldte Creditores peremptorie anmit verabladet werden, um auf besagten Tag und Stunde an des Hrn. Richters Wohnbehausung in Person oder durch hinlänglich zur positiven Erklärung Bevollmächtigte bey Strafe Aberkennung der Zinsen zu erscheinen, alsdann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und Convocanten Joseph Wilmsen ein gütlicher Vergleich versucht werde, unter der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende, obsonst positive sich nicht Erklärende pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Signat. Rheine den 23. Jan. 1799. Ad Decret. D. Judicis
Nierman, Grschbr.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 10. auf den 11ten dieses sind dem Schmidt Schmees in Lette mittels Losbrechung der Schmiede aus selbiger 70 Pfund neue Eisenstangen und eine Kneipfzange, wie auch in selbiger Nacht der Wittib Wirthschaftern Hillerman zu Lette ein wullen Oberbett gestohlen; sodann sind in selbiger Nacht vom Hause Lette aus denen Fenstern 12 eiserne Stangen entwendet. Wer von diesen Diebstählen dem Gogericht Haskehausen glaubhafte Nachricht geben, und die Thäter anzeigen kann, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesichert. Koesfeld den 12. Jan. 1799. Gogericht Haskehausen.

In der Nacht vom 23. auf den 24sten Jan. sind dem Pächtiger der Steckelkämpe Berning Bauerschaft Gaupell K. Koesfeld vermittels Erbrechung eines Fensters aus dessen Hause entwendet: 1) Ein großer und ein kleiner kupferner Kessel, 2) 1 Malt Weitzen, 3) 25 Stück Garn, sodann einige Hemde, eine kupferne Siehe, und 4 Säcke; wer die Thäter ausfindig machen, obsonst davon dem hiesigen Gogericht glaubhafte Anzeige geben kann, dem wird die ediktmäßige Belohnung nebst Verschweigung seines Namens zugesichert. Sign. Koesfeld den 25. Januar 1799.
Gogericht Haskehausen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Auf von einem Wohllöblichen Magistrate der Stadt Osnabrück auher erlassenen Requisitorialen wird gegenwärtiger Steckbrief öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stadtgericht Münster den 26ten Jan. 1799.
J. B. Wattendorff, Grschbr.

Steckbrief.

Da der angeblich aus Sorst gebürtige und seit einigen Jahren dahier etablirt gewesene Strumpfwürker Heinrich Flamme, mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden und zum Nachtheil mehrerer öffentlicher Cassen, aus denen er unterstützet worden, am Montage den 21sten dieses von hier entwichen ist, und um so mehr daran gelegen, sich dessen Person zu versichern, da aus den vorkommenden Umständen deutlich abzunehmen, daß derselbe seine Flucht schon seit einiger Zeit vorbereitet gehabt, mithin als ein vorsetzlicher und böslicher Betrüger anzusehen sey; so werden von Uns Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück alle Obrigkeiten in subsidium juris, & sub oblatione ad reciproca hiedurch ersucht, auf den gedachten Flammen (welcher 8 Zoll preußische Maaß lang, gegen 40 Jahr alt, hager und von ernsthaftem An-

sehen, sonst sehr beredt ist, eine gebogene lange Nase, starken Barth, schwarze in einen Zopf gebundene Haare, auch einen starken Backenbarth hat, und die vordern Haare zu den Seitenhaaren herabtoppirt trug, bey seiner Entweichung mit einem weißlich blau melirten Ueberrock, worin gesponnene Kamelhaarn-Knöpfe von der nemlichen Farbe befindlich, bunter manschesternen Weste, grünglatten manchesternen Beinkleidern, weichen aufgezogenen Stiefeln, großen dreyeckigten Huth mit einer schwarzen Kokarde, schwarzen seidnen in einer Schleife gebundenen Halstuch, und außerdem mit einem dunkelblauen mit hellblauem Velp aufgeschlagenen sogenannten Paul Jonas, oder Schanzläufer, bekleidet gewesen, sonst auch wohl ein dunkelblaus oder dunkelbraunes Kleid und runden Huth trug, und wahrscheinlich einen braunschweigischen mit Fellwerk überzogenen Reisekoffer mit sich führt) nicht minder dessen Frau und etwan 10jährige Tochter; falls auch diese sich bey ihm befinden möchten, ein genaues Augenmerk zu haben, ihn und dieselben im Betretungsfalle zu arretiren, und Uns davon bald möglichst zu benachrichtigen. Decretum in Senatu Osnabrück den 22ten Jan. 1799.

In fidem

Struckmann, Secr.

Am Dienstag den 12ten künftigen Monats Febr. Nachmittags 2 Uhr soll das auf der Salzstraße Nro. 68 gelegene Haus von ganzem Dienst, welches der Wittwe des Schreiners Otters zugehöret, öffentlich aus der freyen Hand dem Meistbietenden verkauft werden. Es ist vorne massiv aufgeführt, und durch und durch fest durchgebauet. Uebrigens ist es zu jeder Art von Gewerbe eingerichtet, und nebst einem Gehöfde befindet sich daran eine geräumige Stallung, die noch obendrein zur Gemächlichkeit eine Waschküche enthält. Die fernere innere Einrichtung können Liebhaber 8 Tage vor dem Verkaufstermin besehen.

Brune, Notar.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung sollen am Dienstag den 12ten l. Monats Februar Morgens 9 Uhr in des Zellers Jarwick Kirchspiels Handrup gelegenen Büschen 60 Stück schwere Eichenbäume unter alsdann in actu bekannt zu machenden Bedingnissen, welche auch zuvor bey mir eingesehen werden können, den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige belieben sich also am bestimmten Tage und Stunde daselbst einzufinden.

C. A. Hülseberg, Not. wohnhaft auf der Herrenstraße.

Ich Endesunterschriebener mache meinen Freunden und Gönnern bekannt, daß ich gegenwärtig mein vom Hrn. Luzzano angekauftes Haus auf dem Roggenmarkte bezogen habe, und fortfahre meine gewöhnlichen Geschäfte zu treiben in Conditor-Beckerey, Confituren, Bonbons und allerley Zuckersachen. Auch ist bey mir zu haben Punsch, Punsch-Extrakt, Arrack, Schweizer Kirschenwasser und alle Arten Liqueurs, Champagner Wein der ersten Sorte, englisches Oel, Malaga-Wein, Rheinwein, alter Wein, rother und weisser Franzwein, Pontack, und jeder Zeit fertige Kochbäckereyen, nehme auch hievon Bestellungen an, und verspreche die genaueste Bedienung in billigen Preisen.

Arnold Marten.

Je soussigné fais sçavoir à mes amis & connoissances, que j'occupe actuellement la maison que j'ai achetée de Mr. Luzzano sur le marché au bled, & que je continue mon commerce de patisseries, confitures, bonbons & succreries de toutes sortes, de même que de Punch, extrait de Punch, rack, eau de cerises de Suisse, toutes sortes de liqueurs, vin de Champagne de la premiere sorte, oel porton Anglois, vin de Malaga, vin de Rhin, de vieux vin, vin de France rouge & blanc, vin pontac, & je previens aussi, que l'on trouvera chez moi des patisseries toujours prêtes & que je remplirai fidelement au plus juste prix les commissions que l'on me donnera en ce genre.

Arnaud Marten.

Es wird von einer vornehmen Herrschaft auf dem Lande ein unberüchtigter Koch gesucht, der Zeugniß seines Wohlverhaltens beibringen kann. Das Intellig. Komt. giebt R.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 11. 1799.

Am Donnerstag den 14ten Februar Morgens 9 Uhr soll in den zum Amthause Lüdinghausen gehörigen, nahe bey Lüdinghausen belegenen Höckenkämpen eine Quantität Eichenholz aufm Stamm unter si hern beym Verkauf bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Signatum Amthaus Lüdinghausen den 16. Januar 1799.

J. Funcke.

Am Freytag den 15ten Febr. l. J. Morgens 9 Uhr soll auf dem sogenannten Dörstens Knapp Kirspels Sepperade, welcher zwischen Olfen u. Lüdinghausen belegen ist, eine Quantität Büchenholz aufm Stamm den Letzt- und Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur gesagten Zeit auf genanntem Dörstens Knapp einfinden.

Am verwichenen Sonntag den 27sten Jänner ist auf dem Ball im Komedienhause ein neumodig goldener Ohrring verloren worden; der Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung dem Intell. Komt. einzuliefern.

Dienstag den 12ten dieses und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr werden in dem Sterbhause der Wittib Kramer amtsverwandten Platvoet auf Aegidii Straße Kupfer und Zinn, Bettwerk, Linnen, Tische, Stühle, Komoden, Schränke, Koffers, Spiegel, Spiegeltische, Tafeluhren, Ofens mit Pfeifen, und sonst allerhand Hausgeräth dem Meistbietenden verkauft werden. Münster den 4. Febr 1799.

Es wird ein Gesellschafter gesucht, der die Reise von hie auf Kassel, Frankfurt oder Mannheim in einem bequemen Wagen, auf halbe Kösten machen will. Nähere Nachricht ist am Intellig. Komt. einzuziehen.

Es wird gegen Ostern ein ordentliches Mädchen, welches kochen und kleine Hausgeschäfte versteht, anverlangt. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es ist heut Nacht ein Paul Jones auf dem Ballsaale vertauscht worden, welcher mit hellblauen Felber besetzt ist, und mit hell aschgrauem Biber gefuttert ist. Derjenige, der ihn allenfalls aus Versehen mitgenommen hat, wird gebethen, selben gegen Obrückstellung des seinigen beym Intell. Komt. abzuliefern.

Herr B. Fietta handelt mit englischen Kupferstichen und Landkarten, empfiehlt sich bestens. Sein Logis ist bey Herrn Laport auf dem Roggenmarkt.

Eine Person von gutem Herkommen, die bereits bey Herrschaften als Kammerjungfer gedient, und in allem, was zu diesem Dienste erfodert wird, erfahren ist, auch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, wünschet nächstkünftigen Ostern wieder bey einer Herrschaft als Kammerjungfer in Dienste zu kommen. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Mit gnädigster Erlaubniß sollen am Donnerstag den 7ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr an des Herrn Weinhändlers Mehring am Horsteberg dahier gelegener Behausung die im vorigen Jahr durchs Intelligenzblatt schon angezeigte Mahlereyen des Hrn. Wewering, in 30 Gewinnen und 150 Loosen, öffentlich ausgespielt werden. Die Herren Interessenten können sich gefälligst dann am besagten Orte einfinden. Aldendorf, Not.

Heyraths Anzeigen.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir hiedurch unsere am 1sten dieses zu Billerbeck vollzogene eheliche Verbindung schuldigst bekannt, und empfehlen uns zu einer dauernden Freundschaft. Bocholt den 3. Febr. 1799.

Benedict von Steldern, Lieut.
Bernarding von Steldern, geb. Bornemann

Unsere heut Morgen mit beyderseitiger Einwilligung unserer Aeltern vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, empfehlen uns auch zugleich zu ihrer fortdaurenden Freundschaft. Dülmen den 28. Jan. 1799.

Franz Ludger Hackebram.
Antonette Hackebram, geb. Türnig.

Todten-Anzeige.

Dem Allerhöchsten hat es gefallen, meinen vielgeliebten Ehemann, Franz Joseph Deiters, nach langwieriger Gichtkrankheit im 62sten Jahre seines Alters und 37sten unserer Ehe, am 24sten Jänner aus dem Zeitlichen in das Ewige zu berufen. Ich empfehle die Seele des Verstorbenen meinen Anverwandten und Freunden im Gebethe, mich aber zur fernern Freundschaft. Telgte den 27. Jänner 1799.

Wittib Deiters.

Kornpreis pro Martino 1798.

Weizen	11 Rthl. 21 ß.
Roggen	9 Rthl. 21 ß.
Gerste	8 Rthl. 14 ß.
Haber	6 Rthl.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 16. Jan.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die Pforte an den Kommandanten der Dardanellen den Befehl gesandt habe, den Englischen Kapitain Sir Sidney Smith, den man ehestens zu Constantinopel erwartet, mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen zu empfangen.

Auch die neue Kaiserl. Russische Armee von 45000 Mann, die in marschfertigen Stand gesetzt wird, soll der Disposition unsers Hofes überlassen seyn.

Brünn, vom 19. Januar.

Nach einem Schreiben aus Konstantinopel vom 18ten Decemb. hat die Pforte den daselbst verbreiteten Gerüchten: Buonaparte sey wieder in Kairo vorgedrungen, offiziel als ungegründet widersprechen lassen.

In dem Hafen von Konstantinopel werden aufs neue 10 Kriegsschiffe, mit den dazu erforderlichen Fregatten mit größtem Eifer ausgerüstet und bemannt. Im nächsten Februar werden 8 russische Kriegsschiffe, mit einer verhältnismäßigen Anzahl Fregatten, zu jenen stoßen, und durch die Dardanellen gehen. Zu diesen russischen und türkischen Schiffen sollen im Mittelmeere noch 8 englische Kriegsschiffe kommen, und alle zusammen eine kombinirte Flotte von 36 Kriegsschiffen ꝛc. ausmachen.

Haag, vom 20. Jan.

Die letzten Briefe aus Belgien benehmen aufs neue alle Hoffnung, die Ruhe in diesem unglücklichen, sich selbst aufreibenden Lande so bald wieder hergestellt, und die Insurgenten unter ihren wiederholten Anstrengungen selbst erliegen zu sehen. Sie sind 6000 Mann stark, aufs neue aus Kempenland vorgedrungen, haben die Republikaner zurückgeschlagen, und sich bey Aerschot und Hasselt stark verschanzet. Verschiedene Munitionswagen und andere Kriegsnothwendigkeiten fielen ihnen bey dieser Gelegenheit in die Hände, und gaben ihnen neuen Muth. Nach dem Berichte eines Reisenden, greifen sie nicht sehr regelmäßig, aber mit unglaublicher Wuth und Schnelligkeit an, und scheuen dabey weder Sumpf noch Morast. Vorzüglich kömmt ihnen jetzt das Eis zu statten, und dehnen sich mit jedem Tage weiter aus.

Barcellona, vom 8. Januar.

Man spricht hier jetzt sehr viel über die schleunige Einnahme der Insel Minorka von den Engländern, die vielleicht längere Zeit hätte vertheidiget werden können.

Die Regierung hat einen erfahrnen General nach Majorka geschickt, um diese Insel zu behaupten. Selbiger hat wenige Vertheidigungsmittel auf derselben gefunden, und verlangt, daß 2 Schweizerregimenter, deren Treu verdächtig schien, von da entfernt würden, um so mehr, da auf Minorka über 200 Schweizer an die Engländer übergegangen sind.

Regensburg, vom 24. Jan.

Ueber den Marsch der Russen ist am Reichstage noch alles still. Dagegen hört man, daß die erste Kolonne derselben am 23sten dieses in Linz eingerückt sey, wo sie einen Rasttag hält, und dann durch Bayern marschiren soll.

Wallendar, vom 25. Jan.

Der Mangel an Lebensmitteln hat endlich den Kommandanten von Ehrenbreitstein genöthiget, diese Festung den Franzosen zu überlassen. Es heißt, er habe nicht kapitulirt, weil der noch bestehende Waffenstillstand von Seiten der Deutschen und die bisherigen Verhandlungen in Rastadt über diese Festung jede Kapitulation unnöthig machten. Am 27. dieses wird die Garnison mit ihren Waffen und Gepäcken abziehen; 400 Wagen sollen zu ihrem Transporte beordert seyn. Für 1300 Mann dieser Garnison wird hier Brod gebacken.

Warnungs-Anzeige.

Königlich Churfürstliche Justiz-Kanzley zu Hannover findet in mehreren, zum Theil noch jetzt bey derselben anhängigen Criminal-Untersuchungen Anlaß, das negocirende Publicum sowohl, als das Institut der öffentlichen Posten, vor einer zu deren größtem Nachtheil von listigen und gewandten Bösewichtern seit einigen Jahren in und außer Teutschland handwerksmäßig verübten diebischen und complicirten Betrugsart zu warnen, deren Hauptumstände in Folgendem übereintreffen.

Einer von zweyen oder mehreren reisenden Betrügern — die sich für reelle Handelsleute ausgaben, oft Handelsartikel mit sich führten, und vorhabenden Einkauf und Handelsspeculationen vorschützten — begab sich zu dem Kaufmanne eines fremden Orts, welchen man hintergehen wollte, erhandelte unter erdichteter Firma und Wohnstadt — jedoch mit aller kaufmännischen Vorsicht, Genauigkeit und Sachkenntniß — Waaren für beträchtliche Summen, zahlte darauf, um allen Verdacht zu entfernen, mehr oder weniger, jedoch nur eine gegen den Kaufschilling unverhältnißmäßige Kleinigkeit in Abschlag, oder erlegte bloß eine angemessene Summe Geldes baar für Porto und Emballage, indem er mit dem Verkäufer wegen Bezahlung der Kaufsumme, welche aus mancherley vorgespiegelten Gründen sofort baar nicht erfolgen möge, die Verabredung traf: daß die erstandenen Waaren unter einer festgesetzten Marque und Adresse an irgend ein beliebiges — von dem Verkäufer gewöhnlich selbst bestimmtes — Handlungshaus eines entfernten Ortes gesandt werden sollten, damit sie dort vom Käufer abgefordert, und gegen Erlegung der restirenden Kaufsumme an ihn ausgeliefert werden könnten. Dabey wurde die Art und Weise der Verpackung und Emballirung der Waaren verabredet, welche bisweilen sogar in Gegenwart des betrüglichen Käufers nach seiner Anweisung, oder auch von ihm selbst, vorgenommen ward; es wurde ferner verabredet, mit welcher Post die Absendung geschehen solle, und nicht selten die Frist bestimmt, binnen welcher bey Verlust der abschläglich auf den Handel gezahlten Summe die Abforderung der Waaren und Zahlung des Kaufgeldes bey dem committirten Handlungshause erfolgen sollte.

Wenn der Betrüger durch diese Einleitung sich von Gestalt, Marque und Emballage des Waaren-Kästchens, Paquets, oder der Kiste — in welche er dann und wann, um den Verkäufer sicherer zu machen, ein Stück seines Eigenthums mit verpacken ließ — zu unterrichten gewußt, oft auch sogar erreicht hatte, daß die Marquirung von ihm selbst, und die Besiegelung mit seinem eigenen Petschafte vorgenommen war: so füllte er ein möglichst ähnliches Behältniß mit andern, dem Gewichte der Waaren ungefähr gleichkommenden, gewöhnlich ganz nichtswürdigen Dingen, als Steinen, Scherben, oder Stroh, und gab es unter falschlicher Bemerkung desjenigen Werthinhalts, welchen die Kiste mit den Kaufmannswaaren hatte, mit möglichst gleicher Signatur und Emballage an einer nahen Station auf die nämliche Post oder Diligence, mit welcher die erhandelten Waaren abgegangen waren, und welche dann auch gewöhnlich der Betrüger, oder seine Helfershelfer bestiegen.

Am verabredeten Orte nun — gewöhnlich einer Mittelstation zwischen dem Contraktsplatze und dem Wohnorte des addressirten Commissionairs — forderten die Betrüger die wahre Kiste von der Post als die ihrige zurück, und ließen — so oft es ihnen gelang von den Postämtern und Bureaux bey Gleichheit oder Aehnlichkeit der beyden Poststücke eine Verwechslung zu erreichen, und die Kiste von Werth in ihre

Hände zu spielen — die falsche auf der Post weiter und dem Commissionair zugehen, da alsdann früher oder später die vorgegangene Vertauschung zur Sprache kam.

Auf diese Art sind Aktenkundigermaßen — anderer noch nicht so bestimmt aufgeklärter Vorfälle im Auslande nicht zu gedenken — seit dem November 1795 folgende Personen um ansehnliche Summen betrogen worden:

1. Der Uhrmacher Ernst zu Arau in der Schweitz, welcher ein Kästchen mit Uhren, an Werth 2824 Fl. 45 Kr. eingebüßet.
2. Der Hofjuwelier Wieg in Baireuth, welcher um ein Paquet mit Bijouterie-Waaren zu 641 Fl 30 Kr. betrogen worden.
3. Der Juwelierer Bernuillie in Frankfurt am Main verlor ein Bijouterie-Kästchen, 2350 Fl. am Werth.
4. Ein ähnlicher Betrug bey dem Bijouterie-Händler Fernau in Hanau ad 2488 Fl. 45 Kr. Desgleichen
5. Ein bey den Juwelierern Gebrüdern Delevie in Hamburg ad 590 Stück Schild-Louisd'or, und
6. Allhier in Hannover bey dem Hofjuwelierer Wilhelmi ad 205½ Carolins gespielter Betrug wurde durch Zufall, oder angewandte besondere Vorsicht der Absender oder Postämter noch zu rechter Zeit in seiner gänzlichen Ausführung vereitelt.

Nächstdem sind auf vorbeschriebene Art — wewohl auch mit abwechselnden Kunstgriffen gegen die Postämter — seit November 1797 durch Thäter, gegen welche die Untersuchung bey diesseitigem Königlichen Amte Diepholz annoch fortdauert, und die zum Theil daselbst glücklich zur Haft gebracht sind, zum Theil aber noch verfolgt werden, entwandt worden:

7. Dem Kaufmann Dunhaeuft im Münstrischen Orte Wahrendorf, eine Kiste mit feiner Leinwand und Spitzen, an Werth 1361 Rthlr. 15 Mgr.
8. Dem Kaufmann Primavesi zu Münster eine Kiste mit Taffenten und Musselinen, an Werth 555 Rthlr. 17 Mgr. 2 Pf.
9. Dem Handlungshause Backhaus und Klingsch in Hannover eine Kiste mit Taffenten, werth 859 Rthlr. 20 Mgr. 5 Pf.
10. Dem Kaufmann Bavink zu Leer in Ostfriesland eine Kiste mit feiner Leinwand und Spitzen, werth 1459 Rthlr. 4 Pf.
11. Dem Handlungshause Arnold Friedrich von Laer und Söhne zu Bielefeld zwo Kisten mit feiner Leinwand, an Werth 1793 Rthlr. 9 Mgr. 4 Pf.
12. Dem Kaufmann Sebastian Arnold Kurlbaum in Bielefeld zwo Kisten mit Leinwand, an Werth 1780 Rthlr. 12 Mgr.
13. Dem Handlungshause Boudouin und Söhne in Berlin eine Kiste mit Seide, mehr als 3000 Rthlr. an Werth.

Die höchst arglistige Ausführung dieser Betrügereyen muß für das gesammte Publicum, insbesondere aber für alle Obrigkeiten, Postbehörden, Kauf- und Handelsleuten eine wiederholte Aufforderung enthalten: durch größtmögliche Vorsicht und Aufmerksamkeit ähnliche Versuche verschmitzter Betrüger nicht nur zu vereiteln, sondern auch alles, was zu Entdeckung und richterlicher Bestrafung solcher Bösewichter beförderlich seyn dürfte, unaufgerufen beyzutragen.

Hannover den 15ten Januar 1799.

Königl. Großbritannische, zur Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Justiz-Kanzley, verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

J. P. C. Falcke.

Schröder.